

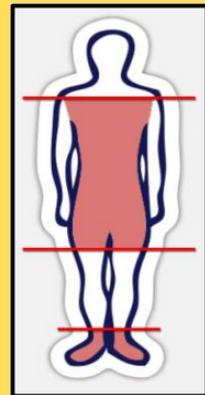
Regelungen zum Schulsport

An der Ricarda sind wir um einen schülerorientierten und bewegungsintensiven Sportunterricht bemüht. Dieser soll den Schüler*innen Einblicke in die verschiedenen Ausprägungen des Phänomens Sport ermöglichen und hierdurch v.a. ihre motorische, soziale und personale Kompetenz fördern. Für einen erfolgreichen Sportunterricht haben sich folgende Richtlinien bewährt, auf welche wir großen Wert legen:

1. Sportkleidung

Es müssen saubere Sportschuhe mit nicht-färbenden Sohlen getragen werden.

Im Sportunterricht kommt es zu Körperkontakt, gegenseitiger Hilfestellung und der Notwendigkeit, sich gegenseitig zu beobachten. Daher ist es wichtig, in allen Sportarten Sportkleidung zu tragen, die sowohl der Sportart als auch oben beschriebenen Situationen angemessen ist. Die Schule empfiehlt: Kurze Hosen sollten entsprechend mindestens so lang sein, dass sie auch bei sportlicher Betätigung das Gesäß ausreichend bedecken, Oberkörperbekleidung sollte nicht bauchfrei oder zu tief ausgeschnitten sein (siehe Abbildung). Wer sich anders kleidet, akzeptiert damit, dass z.B. Körperkontakt mit Mitschüler*innen oder der Sportlehrkraft auch auf nackter Haut erfolgen kann und ist sich auch bewusst, dass in Lern- und Bewertungssituationen genaue Beobachtungen des Körpers stattfinden müssen. Außerdem können je nach Kleidung durch unterschiedliche Bewegungen verschiedene Körperteile sichtbar werden. Die Schule rät also, sich so zu kleiden, das sich alle Beteiligten auch in solchen Standardsituationen wohlzufühlen.



Schmuck muss vor dem Unterricht abgelegt, Piercings abgelegt oder abgeklebt werden. Sollte sich ein Piercing nicht ablegen lassen, muss es abgeklebt werden. Das dafür notwendige Tape muss selbst mitgebracht werden. Sollte durch ein Piercing eine Verletzung entstehen, liegt die Verantwortung hierfür nicht bei der Schule.

Das Vergessen der Sportkleidung (inkl. Hallenschuhe) wird bei der Notenbildung mitberücksichtigt.

Während der Freiluftsaison müssen sich die Schüler*innen zusätzlich auch auf Outdooraktivitäten (das Sporttreiben im Freien) inkl. entsprechender Kleidung einstellen.

Brillen müssen sporttauglich sein. Kontaktlinsen sind erlaubt.

2. Anwesenheit

Grundsätzlich besteht Anwesenheitspflicht wie in allen übrigen Fächern auch (z.B. bei einer Verletzung). Es ist einfach: Wenn ich in die Schule gehe, gehe ich auch in den Sportunterricht! Die Mitarbeit erfolgt dann ggf. nur theoretisch.

Arzttermine sind außerhalb der Unterrichtszeit zu legen.



Regelungen zum Schulsport

Freistellung von der aktiven Teilnahme:

Aufgrund von körperlichen Beschwerden können Schüler*innen von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht einmalig befreit werden – dies erfolgt über eine schriftliche Mitteilung durch Eltern. Bei Kopfschmerzen, Menstruationsbeschwerden, Muskelkater, Verspannungen, etc. kann leichte sportliche Betätigung die Beschwerden lindern.

- Bei Vorlage eines ärztlichen Attests und mit Antrag der Erziehungsberechtigten oder volljähriger Schüler*innen kann die Sportlehrkraft eine/n Schüler*in bis zu vier Wochen von der aktiven Teilnahme befreien.
- Die Freistellung von der aktiven Teilnahme über mehr als vier Wochen kann nur bei Vorlage eines Attestes über die Schulleitung erfolgen, Anwesenheitspflicht besteht weiterhin.
- Die Freistellung von der aktiven Teilnahme über einen Zeitraum von mehr als 3 Monate muss über das Gesundheitsamt (amtsärztliches Attest) erfolgen. Anwesenheitspflicht besteht weiterhin. In langfristigen Fällen muss das Attest nach einem Jahr erneuert werden.

3. Gesundheitliche Einschränkungen

Die Lehrkraft muss zu Beginn des Schuljahres oder nach dem Auftreten über (neue) Einschränkung unmittelbar informiert werden (z.B. Asthma, Diabetes, Einschränkungen am Bewegungsapparat). Nur so kann es den Sportlehrkräften ermöglicht werden, im Bedarfsfall angemessen zu handeln.

4. Verhalten in der Sporthalle

- Kaugummikauen ist in den Sporthallen der Ricarda-Huch-Schule nicht erlaubt.
- Schüler*innen dürfen sich laut Gesetz nicht unbeaufsichtigt in der Sporthalle aufhalten.
- Schüler*innen dürfen sich nicht ohne Aufforderung durch die Lehrperson in den Geräträumen / im Ballraum aufhalten.
- Die Umkleideräume sind während des Sportunterrichts abgeschlossen. Wertgegenstände können bei der Lehrkraft zu Beginn der Stunde abgegeben werden. Die Schülerinnen und Schüler sind jedoch weiterhin selbst dafür verantwortlich.
- Getränke werden im Flur vor der Sporthalle abgestellt.
- Auch die Umkleiden müssen sauber und ordentlich hinterlassen werden
- Schäden und Verunreinigungen müssen sofort der Lehrkraft gemeldet werden.

5. Notengebung

Die Grundlage der Sportnote bilden u.a. die Leistungsfähigkeit (punktuelle Überprüfungen), der Leistungsfortschritt, die Leistungsbereitschaft, das Sozialverhalten, das Einbringen in Gesprächsphasen sowie das Engagement in organisatorischen Phasen (z.B. Aufbau, Abbau, Umbau, Aufräumen) sowie die Überprüfung der Bewegungshausaufgabe. Weiterführende Informationen zur Bewertung in den Oberstufenkursen werden in den jeweiligen Kursanschreiben zu Beginn der Kurse kommuniziert.

Mit freundlichen Grüßen

Das Sportkollegium und die Schulleitung der Ricarda

